

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Stadt	Verweis:	(zu Drs. 21/169 S)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

Recycling und Entsorgung von Zigarettenkippen in Bremen

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

**Kleine Anfrage
der Fraktion CDU vom 09.04.2024
und Mitteilung des Senats vom 21. Mai 2024**

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Problematik der Umweltverschmutzung durch Zigarettenkippen in der Stadtgemeinde Bremen sowie die entsprechende Entwicklung in den letzten Jahren?

In Zigaretten sind über 7.000 Schadstoffe enthalten, wovon nachweislich 50 Kanzerogene (also krebserregende Substanzen) sind. Diese Stoffe sind nicht nur gefährlich für den Rauchenden, sondern führen auch zu Schäden in der Umwelt. Der BUND fordert daher u. a.

- Öffentlichkeitskampagnen zu Umweltrisiken von Zigarettenkippen und
- mehr Aschenbecher an öffentlichen Abfallbehältern und im öffentlichen Raum.

Deshalb ist es auch das Ziel der Stadtgemeinde Bremen, durch Vermeidung und Reinigung Umweltverschmutzungen durch achtlos weggeworfene Zigarettenkippen zu reduzieren. Hierzu werden neben erfolgreichen Öffentlichkeitskampagnen (z. B. Bremer Kippen-Marathon) auch die Anzahl an öffentlichen Abfallbehältern ausgebaut sowie die Problematik im Bremer Zero-Waste-Aktionsplan thematisiert.

Die Entwicklung kann nicht objektiv beurteilt werden, da Zigarettenkippen in den Infrastrukturabfällen (z. B. Straßenkehricht, öffentliche Abfallbehälter) nicht separat erfasst werden. Die steigenden Sammelmengen der letzten Bremer Kippen-Marathons liefern hier auch keine Erkenntnisse, da die Sammelmenge auch deutlich von der Teilnehmendenzahl abhängt, die ebenfalls gestiegen ist.

2. Welche Strategie wird derzeit in der Stadtgemeinde Bremen bezüglich des Recyclings und der Entsorgung von Zigarettenstummeln verfolgt?

Für eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung von Zigarettenkippen stehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht technische Lösungen zur Verfügung. Zigarettenstummel werden gemeinsam mit anderen gemischten Siedlungsabfällen in dafür zugelassenen Restabfallbehandlungsanlagen beseitigt oder in Abfallverbrennungsanlagen energetisch verwertet. Weitere negative Umweltfolgen entstehen diesbezüglich nicht.

Die Zigarettenstummel werden als Bestandteil des Abfallgemisches in Form von Straßenkehricht (maschinell) und in Form von Straßenreinigungsabfällen (manuell) im Rahmen der maschinellen und manuellen Reinigung des öffentlichen Straßenraumes aufgenommen. Diese Abfallgemische werden im Falle des Straßenkehrichts beim beauftragten Verwerter vorbehandelt, wobei mineralische und sonstige Abfallfraktionen physisch voneinander getrennt werden. Die mineralischen Abfälle werden hiernach weiterverarbeitet und das Gemisch der sonstigen Fraktionen wird der thermischen Verwertung zugeführt. Die Straßenreinigungsabfälle werden direkt der thermischen Verwertung zugeführt, ebenso wie die Abfälle der öffentlichen Abfallbehälter, welche ebenso ein Abfallgemisch mit Zigarettenstummeln darstellen.

Zudem werden im Rahmen des jährlichen „Kippen- Marathon“ explizit Zigarettenstummel gesammelt und der thermischen Verwertung durch einen Dienstleister zugeführt.

3. Wie hoch sind die Kosten, die für die Reinigung von öffentlichen Straßen und Parks von Einwegverpackungen und -produkten in der Stadt Bremen in den letzten fünf Jahren angefallen sind? Wie hoch waren dabei die Kosten, die auf die Entsorgung von Zigarettenkippen angefallen sind?

Die Kosten der Reinigungsleistung im öffentlichen Straßenraum und den öffentlichen Grünanlagen sind nicht nach den Aufwendungen für die Erfassung von Einwegverpackungen und -produkten differenzierbar. Ebenso ist der Aufwand für die Entleerungen der öffentlichen Abfallbehälter nicht derart ausdifferenzierbar, dass der Anteil für die Zigarettenstummel auszuweisen wäre. Somit können diese Kosten nicht differenziert für die erfragten Abfallbestandteile dargestellt werden.

Einen näherungsweisen Hinweis auf den Anteil der Abfallbestandteile in den Abfallgemischen für Großstädte liefert eine Studie des VKU aus dem Jahr 2020. So machen Einwegverpackungen und -produkte im öffentlichen Straßenraum

- 7,9 % des Gesamtgewichtes des Streuabfalls bzw. 26,4 % des Gesamtvolumens des Streumülls,
- 2,6 % des Gesamtgewichts bzw. 9,7% des Gesamtvolumens des Straßenkehrichts,
- 1,7% des Gesamtgewichts bzw. 8,8% des Gesamtvolumens des Sinkkastenabfalls und
- 12,8 % des Gesamtgewichts bzw. 38,5 % des Gesamtvolumens des Abfallaufkommens aus öffentlichen Abfallbehältern

aus. Zigarettenkippen werden nicht gesondert aufgeführt.

Für öffentliche Grünanlagen werden folgende Werte ermittelt. So machen Einwegverpackungen und -produkte

- 6,7 % des Gesamtgewichtes des Streuabfalls bzw. 24,3 % des Gesamtvolumens des Streuabfalls
- 8,4 % des Gesamtgewichts bzw. 31,3 % des Gesamtvolumens des Abfallaufkommens aus öffentlichen Abfallbehältern

aus. Zigarettenkippen werden nicht gesondert aufgeführt.

4. Wie hoch ist derzeit das Bußgeld in Bremen, das für eine achtlos auf den Boden geworfene Zigarettenkippe ahndet? Wie ist die Bußgeldhöhe im Vergleich zu den anderen Kommunen zu bewerten?

Am 1. Mai 2022 ist die Neufassung des Bußgeldkataloges zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes in Kraft getreten. Das Regelwerk bündelt die in unterschiedlichen Fachgesetzen ausgewiesenen Ordnungswidrigkeiten und umfasst eine Reihe an Erhöhungen im Sinne des Umweltschutzes. So wurde nun beispielsweise das Verwarngeld für achtlos weggeworfene Zigarettenkippen von 20 Euro auf 50 Euro erhöht. Das Verwarngeldverfahren ist eine vereinfachte Form des Bußgeldverfahrens zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Erfolgt keine Zahlung innerhalb der gesetzlichen Frist, wird ein Bußgeldbescheid erlassen. Hier werden dann auch Gebühren und Auslagen in Höhe von 28,50 Euro fällig. Die Höhe der Gebühren und Auslagen ist in § 107 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vorgeschrieben und kann nicht verändert werden. In Summe würde sich das zu leistende Bußgeld auf 78,50 Euro erhöhen.

Die Höhe der Verwarngelder für das Wegwerfen von Zigaretten in den fünfzehn größten Städten (außer München) lag in Deutschland im Jahr 2018 zwischen 10 und 35 Euro. Diese wurden seitdem flächendeckend erhöht - in Hamburg z. B. von 20 auf 40 Euro. In Baden-Württemberg liegt der Bußgeldrahmen für achtlos weggeworfene Kleinabfälle zwischen 50 und 250 Euro. Das Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen empfiehlt den Kommunen ein Buß- oder Verwarnungsgeld von bis zu 100 Euro. Da kein vollständiges Bild über die Verwarn- bzw. Bußgelder vorliegt, kann hier keine Bewertung vorgenommen werden.

5. Wie wird in Bremen von der seit 01.01.2024 geltenden Möglichkeit nach dem Einwegkunststofffondsgesetz Gebrauch gemacht, dass die anfallenden Entsorgungskosten zur Erstattung beantragt werden können? Wenn dies noch nicht der Fall ist, inwiefern wird in Bremen beabsichtigt, von dieser gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen? Welche Voraussetzungen dafür müssen ggf. erfüllt sein?

Das am 15. Mai 2023 verkündete Einwegkunststofffondsgesetz verpflichtet Herstellerinnen und Hersteller ab 2024, die Kosten für ihre in Straßen oder Parks als Abfälle eingesammelten Einwegkunststoffprodukte zu tragen. Für die Verwaltung und Abwicklung der dafür von den Unternehmen in den Einwegkunststofffonds zu zahlenden Abgaben richtet das Umweltbundesamt (UBA) die digitale Plattform DIVID ein. Laut aktuellem Zeitplan hat diese ab dem 1. April 2024 schrittweise den Betrieb aufgenommen. Auch die sehr komplexe IT-Infrastruktur, die sehr hohen sicherheitstechnischen Anforderungen genügen muss, wird noch fertiggestellt.

Um eine Kostenerstattung geltend machen, müssen sich alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zuvor beim Umweltbundesamt registrieren. Ohne Registrierung und folgend einer jährlichen Leistungsmeldung, können keine Mittel aus dem Einwegkunststofffonds an Anspruchsberechtigte ausgeschüttet werden. Die Auszahlung aus dem Einwegkunststofffonds erfolgt nach einem Punktesystem, welches den kalenderjährlich erbrachten Leistungen der Anspruchsberechtigten eine bestimmte Punktzahl zuweist. Die Abgabesätze als auch das für die Ausgabenseite notwendige Punktesystem werden nach gesetzlich festgelegten Maßstäben durch Rechtsverordnung bestimmt.

Für eine Partizipation der Die Bremer Stadtreinigung (DBS) an diesen Finanzmitteln ist eine Registrierung beim UBA inklusive der Darstellung der erbrachten Reinigungsleistungen in 2024 erstmals bis zum 15.05.2025 für das Bezugsjahr 2024 vorzunehmen. Dieses wird durch DBS sichergestellt. Die hierfür notwendige spezielle Dokumentation der Reinigungsleistungen für 2024 wurde zu Beginn 2024 gestartet.

6. Welche Möglichkeiten zur Sammlung von Zigarettenkippen im öffentlichen Raum (öffentlich aufgestellte Aschenbecher, spezielle Abfallbehälter mit einem integrierten Zigarettenaschenbecher oder den sogenannten Asche-Rohren, die sogenannten „Ballot Bins“/ Umfrageboxen etc.) bestehen derzeit in der Stadtgemeinde Bremen? Wie sind diese im Stadtgebiet verteilt?

Die in der Verantwortung von DBS stehenden öffentlichen Abfallbehälter sind zu fast 50 % mit einem Einwurfschacht für Zigarettenkippen ausgestattet. Um diese Einwurfmöglichkeit noch deutlicher zu visualisieren, wurden und werden auszutauschende oder neu aufzustellende öffentliche

Abfallbehälter in Form des Modells Venta „Wiener Modell“ im Stadtbild implementiert. Dieses Modell weist eine zusätzlich sichtbare Zigarettensammlerform am Papierkorbgehäuse auf, welche für die Aufnahme von Zigarettenskippen gedacht ist.

Die öffentlichen Abfallbehälter sind bedarfsgerecht in der Stadtgemeinde verteilt.

Ferner gibt es zwölf Kippster-Zigarettensammler und weitere Möglichkeiten (bspw. als integrierter Aschenbecher in den vorhandenen Solar- Pressbehältern oder anderen Abfallbehältermodellen), die Zigarettenskippen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ballot Bins werden nicht mehr durch DBS genutzt, da die Leerung und Reinigung durch das Dienstleistungsunternehmen nicht optimal erfolgte. Unabhängig davon wurden Ballot Bins an Initiativen verteilt, die diese eigenverantwortlich nutzen und leeren.

7. Wie bewertet der Senat die derzeit vorhandene Anzahl von entsprechenden Sammelbehältern für die Zigarettenskippen im öffentlichen Raum in der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich zu den Städten mit vergleichbarer Größe?

In der Stadtgemeinde Bremen werden die öffentlichen Abfallbehälter, welche zugleich der Aufnahme von Zigarettenskippen dienen, bedarfsgerecht aufgestellt. Für den öffentlichen Straßenraum ist festzustellen, dass knapp die Hälfte aller öffentlichen Abfallbehälter einen Zigarettenskippensack aufweist. Damit existieren derzeit bereits 464 Modell Venta mit Aschereinsatz, 147 Modell Venta „Wiener Modell“, 104 Modell Tara mit Zigarettenschacht, 124 Modell HH 2000 mit Aschereinsatz, 103 Modell Santolino mit Aschereinsatz, 13 Rundstab mit Aschereinsatz (vor dem Rathaus), 41 Solarpressbehälter mit Aschereinsatz sowie 12 Kippster.

Der Senat bewertet den stetigen Ausbau der Sammelbehälter mit Zigarettenskippensack durch Implementierung des Venta „Wiener Modell“ im Fall des Behälteraustausches oder der Ergänzung von Behältervolumen positiv.

Aufgrund unterschiedlicher Flächenverantwortlichkeiten/-zuständigkeiten und verschiedener regionaler Strukturen sind Vergleiche mit anderen Großstädten nicht möglich.

8. Inwiefern sieht der Senat den Bedarf an zusätzlichen Aschenbechern in der Stadtgemeinde Bremen?

Die Aufstellung der öffentlichen Abfallbehälter inklusive Zigarettensammler erfolgt bedarfsgerecht. Wird durch die kontinuierliche Beobachtung der Rahmenbedingungen in der Stadt sich verändernde Bedarfe erkannt, findet eine Erweiterung des Angebotes statt. Zusätzliche Aschenbecher sind bei erfolgreicher Präventionsarbeit und konsequenter Sanktionierung von Fehlverhalten nicht erforderlich, da bei ordnungsgemäßen Verhalten im öffentlichen Raum die Ausstattung mit Zigarettensammler bedarfsgerecht gegeben ist.

9. Wie werden die Zigarettenskippen aus dem öffentlichen Raum in der Stadtgemeinde Bremen derzeit entsorgt? Welcher Anteil davon wird dem Recycling zugeführt, wie dies zum Beispiel im Rahmen des Bremer Kippen-Marathons der Bremer Stadtreinigung bereits geschieht (<https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/kippen-marathon>)?

Im Sinne einer wirtschaftlichen und sicheren Bewirtschaftung der öffentlichen Abfallbehälter dienen die in den Behältern integrierten Zigarettensammler der Getrenntfassung, um Brände der öffentlichen Abfallbehälter zu verhindern. Eine getrennte Entleerung ist aufgrund der vorhandenen Bauart der Behälter derzeit schwer möglich. Die gesammelten Abfallmengen werden anschließend thermisch verwertet.

Im Mengenvergleich zu den Abfällen aus der Reinigung von Containerplätzen (840.000 kg), öffentlichen Abfallbehältern (845.000 kg) und dem Abfall aus der Straßen- und Flächenreinigung

(1.186.000 kg) sind die bislang gesammelten Mengen an Zigarettenkippen (150 kg) deutlich geringer.

10. Welche Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen sieht der Senat, mehr Zigarettenkippen aus dem öffentlichen Raum als bislang zu recyceln? Welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?

Für eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung von Zigarettenkippen stehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht technische Lösungen zur Verfügung. Zigarettenstummel werden gemeinsam mit anderen gemischten Siedlungsabfällen in dafür zugelassenen Restabfallbehandlungsanlagen beseitigt oder in Abfallverbrennungsanlagen energetisch verwertet.

Da die Filter Teile der Schadstoffe des Zigarettenrauchs zurückhalten und damit enthalten, können die Kunststoffe nur zur Herstellung für bestimmter Produkte genutzt werden. Ob eine Zuführung von sortenreinen Kleinstmengen einer stofflichen Verwertung (hier: Downcycling) einen ökologischen Vorteil bietet, ist derzeit nicht bekannt.

11. Welche Recyclingmöglichkeiten bestehen in der Region für die Zigarettenkippen?

Recyclingmöglichkeiten für Zigarettenkippen sind in der Region derzeit nicht bekannt. Die Recherche nach derartigen Möglichkeiten wurde noch nicht fokussiert, da die überwiegende Menge an Zigarettenkippen ein Teil des erfassten Abfallgemisches ist. Lediglich im Rahmen des Kippen-Marathons fallen diese sortenrein an.

12. Welche Maßnahmen und Projekte wurden in den letzten fünf Jahren zur Sensibilisierung für Gefahren von Zigarettenkippen für die Umwelt und den Menschen in der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt? Wie erfolgreich und effektiv waren diese Maßnahmen und wie wurden dabei der „Erfolg“ und die „Effektivität“ der Maßnahmen definiert?

Im Jahr 2020 wurde der Kippen-Tatort auf dem Bahnhofsvorplatz durchgeführt. Gemeinsam mit der Polizei, dem Ordnungsamt und einer freiwilligen Initiative wurden alle Kippen auf dem Bahnhofsvorplatz mit Kreide eingekreist, um zu visualisieren, wie viele Kippen auf den Boden geworfen wurden. Parallel hierzu wurden Taschenaschenbecher an die rauchende Laufkundschaft ausgegeben. Die Reichweite der Aktion wurde durch die Berichterstattung einer regionalen Influencerin zusätzlich vergrößert. Eine quantitative Erfolgsmessung der Aktion ist nicht möglich, jedoch waren die Reichweite der Berichterstattung und die hohe Anzahl an Freiwilligen ein positiver Gradmesser.

Seit 2021 wird der jährliche Kippen-Marathon als Stadtteil-Wettbewerb in Bremen durchgeführt. Hierbei sammeln alle Teilnehmenden Kippen von öffentlichen Wegen und Straßen. Wer als Stadtteil die meisten Zigarettenkippen gesammelt hat, erhält einen Geldpreis, der an einen lokalen Verein als Spende ausgegeben wird. Zudem erhalten alle Stadtteile in diesem Rahmen Infoblätter und Fakten über die Folgen von Zigarettenkippen in der Umwelt sowie Taschenaschenbecher zum Verteilen.

Um den Effekt des Marathons noch zu verstärken, wird im Jahr 2024 mit der AOK kooperiert. Diese wird die Darstellung der schädlichen Folgen von Zigarettenkippen in der Umwelt noch erweitern und das Thema somit noch stärker thematisiert, um noch weitere Zielgruppen für eine Teilnahme am Marathon anzusprechen und so das Aufkommen von Kippen zu verringern. Im Fall des Marathons sind die Ergebnisse des Erfolges quantifizierbar. So sind sowohl die Mengen als auch die Sensibilisierung (Teilnehmende) der Bevölkerung jedes Jahr deutlich gestiegen. Gleiches gilt für die Ausgabe von Infomaterial und Taschenaschenbechern (ca. 4.000 Stück p.a.).

Im Detail:

2021: Teilnahme von 10 Stadtteilen, gesammelte Menge an Kippen: 45,6 Kilogramm

2022: Teilnahme von 12 Stadtteilen, gesammelte Menge an Kippen: 98,9 Kilogramm

2023: Teilnahme von 17 Stadtteilen, gesammelte Menge an Kippen: 149 Kilogramm

13. Welche Rolle spielt die Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Zigarettenkippen im in der letzten Legislaturperiode durch die Bremische Bürgerschaft beschlossenen Leitbild „Zero Waste“ mit entsprechendem Aktionsplan? Welche konkreten Maßnahmen für die Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch Zigarettenkippen wurden explizit bereits umgesetzt, welche Maßnahmen sind noch geplant?

Das Thema „Zigarettenkippen“ ist Bestandteil auch des derzeit sich in der Erarbeitung befindlichen Zero-Waste-Leitbilds mit entsprechendem Aktionsplan. Dabei werden Maßnahmen sowohl zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch weggeworfene - also bereits angefallene - Zigarettenkippen aufgegriffen (präventiv und repressiv), als auch zur Reduzierung bereits des Anfalls von Zigarettenkippen. Es werden also zwei Zielstellungen verfolgt: Durch Aufklärungskampagnen (inkl. der Zusammenarbeit mit lokal relevanten Influencer:innen) sowie durch zeitnahe Ahndung des achtlosen Wegwerfens von Kippen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren (hier wird zusammen mit der DBS die Installation von sog. Waste-Watchern nach dem Vorbild Hamburgs geprüft) soll zum einen die flächendeckende Verschmutzung der Umwelt durch anfallende Kippen verhindert werden. Zum anderen könnten auch Maßnahmen zur Vermeidung bereits des Anfalls von Zigarettenkippen vorgesehen werden - hier könnte es insbesondere darum gehen, durch Aufklärung und Prävention eine erhebliche Reduzierung des Rauchens von Tabakwaren (und im Übrigen auch der im Bereich Plastik und Akkus hochproblematischen E-Zigaretten) zu initiieren und insoweit letztendlich auch ein „Zero“ anzustreben.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.